

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Zambaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift,  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 13.

Mittwoch, den 30. März

1853.

Die gesellschaftliche Entwicklung hat ihr eigenes Gesetz. Die staatlichen Gesetze ändern sich mit der Veränderung der gesellschaftlichen Zustände; aber nicht umgekehrt, die gesellschaftlichen Zustände mit den politischen Gesetzen. Die staatliche Ordnung ist weit weniger ein Product der Willkür, als es scheint; sie wächst aus den gesellschaftlichen Zuständen hervor und erhält sich so lange in Ansehen und Kraft, als sie von dem Geiste der gesellschaftlichen Entwicklung getragen und belebt wird. Sobald sie diesem Geiste widerspricht, etwas ihm Fremdes geworden ist, verliert sie ihr Ansehen und ihre Kraft und wird ein bloßer Mechanismus, der als eine Last empfunden und, wenn Gelegenheit dazu da ist, abgeworfen wird.

Es ist daher eine der wichtigsten Aufgaben der Staatskunst, es nie dahin kommen zu lassen, daß die politische mit der socialen Entwicklung in Widerspruch gerathe. Der weise und verständige Staatsmann wird jeden Gedanken von sich weisen, durch ohnmächtige Eingriffe in die sociale Entwicklung etwaige Widersprüche lösen zu wollen, denn er weiß, daß sich den Gang der socialen Entwicklung der Herr der Herren selbst vorbehalten hat. Was über die gesellschaftliche Richtung endgültig ent-

scheidet, das sind große weltgeschichtliche Ereignisse, folgenreiche Entdeckungen und Erfindungen, geistvolle Männer, die entweder dem Willen ihrer Zeitgenossen neue Ziele oder dem Gemüthe derselben neue Genüsse, oder dem Geiste derselben neue Welten der Thätigkeit bieten; dabei führen meist trübe Erfahrungen zu glücklicheren Tagen, verhängnißvolle Irthümer zum Besitze der Wahrheit, Sünden und Fehlritte zur Tugend und Gottesfurcht. Nicht der Staatskunst kommt es zu, gegen die Wünsche, Gefühle und Ansichten der Zeit zu kämpfen, sie zu binden und ihnen Gewalt anzuthun; das ist die Aufgabe der Kirche, welche das Weltliche im Lichte des Ueberweltlichen, das Zeitliche im Lichte des Ewigen, das Irdische im Lichte des Himmlischen zu prüfen und, wenn es nicht als Gotteswerk erkannt wird, frei und frank von allen endlichen Rückständen, zu verurtheilen und zu verdammen hat. Der Kirche ist die Macht gegeben, mit belehrenden und züchtigenden Worten in die gesellschaftliche Ordnung einzugreifen, um darin zu beseitigen, was vom Teufel, und herzustellen, was von Gott ist. Die Staatskunst hat nur dafür zu sorgen, daß nach Innen die Ordnung, nach Außen das Ansehen erhalten werde. Gelingt ihr das, so hat sie i